

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 61

Zeitung  
1824  
Lai

Freitag, den 30. July 1824.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 26. v., Erhalt. 15. l. M., Z. 19.205, haben Sr. k. k. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 19. August v. J. geruhet, dem Gregor Felix, priv. Erzeuger gebrannter Wässer in Gumpendorf Nr. 57, auf die Entdeckung „einer Braantweinerzeugungsmethode, mittelst welcher man schlechten Braantwein veredeln, Kohrbationen in einer Destillation bewerkstelligen, das sogenannte Übersteigen in der Vorlage beseitigen, dadurch die Braantwein-Erzeugung und Veredlung äußerst geschwind und vortheilhaft zu Stande bringen, und der Feuergefahr vorbeugen, endlich von dem Nachlauf nach Bedarf genußbaren Essig allein, oder mit andern Zuthaten bereiten könne; ein zweyjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Welches mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand obwalte.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 22. July 1824.

## Herzogthum Steyermark.

Bruck, den 18. July. In der Reise Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Carl von Innsbruck über Salzburg nach Wien, ward auch dem Brucker Kreise das Glück zu Theil, Höchst demselben die tiefste Ehrfurcht bezeigen zu dürfen. Am 15. d. M. geruheten Sr. kaiserl. Hoheit, über St. Gallen kommend, und nachdem Höchstselbe dort von dem k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann des Brucker Kreises, Grafen v. Wagensperg, ehreerbiechtig empfangen worden, in Eisenerz zu übernachten. Der Magistrat, die Beamten der k. k. Hauptgewerkschaft, mit ihren festlich gekleideten mit Berglichtern versehenen Knappen und Hüttenarbeitern, bewillkommen jubelnd den erlauchtesten Gast, Höchstwelcher sich durch längere Zeit huldvollst mit den Anwesenden besprochen, und dann zur Tafel gingen, zu welcher auch der Herr Gubernialrath und Kreishauptmann, die zwey Bergräthe der k. k. Hauptgewerkschaft, und der Bürgermeister zu Eisenerz gezogen zu werden die Ehre hatten.

Am 16. wurde das Frühstück bey Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann, Höchstwelche sich schon Tags vorher zur innigsten Freude seines durchlauchtigsten Neffen von Eisenerz versüßt hatten, in Vorderberg genommen. Nach Besichtigung mehrerer Höchsen begaben sich beyde kaiserl. Hoheiten nach dem Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Johann eigenthümlichen Glöckhof bey Trofanaach, um selben mit seinem schönen Garten zu besuchen. — In den Städten Leoben und Bruck verkündeten Freudenschüsse aus den aufgeführten Kanonen, und das Erschallen der Trompeten- und Pauken-Chöre die Ankunft des höchsten Reisenden. In beyden Städten waren die Garnisonen unter dem Commando des Herrn Obersten, dann des das Bataillon commandirenden Herrn Majors mit stiegenden Fahnen aufgestellt, und zugleich die Geistlichkeit, die Civilbehörden, die Honoratioren und Bürger zum feyerlichen Empfang versammelt. — Nachdem Sr. kaiserl. Hoheit die Militärmannschaft in Augenschein genommen, und sich mit den k. k. Herren Officieren, mit den k. k. Kreisamts- und sonstigen mehreren Beamten gnädigst besprochen hatten, setzten Höchstselbe am nächstlichen Tage die Reise bis nach Schottwien fort.

## Großherzogthum Toscana.

Florenz, den 12. July. Am 6. d. M. gab unser Großherzog die erste Audienz, und hielt im Pallaste Pitti den ersten Rath. — Am 27. d. werden in der Hofkirche di St. Felicita für den verewigten Großherzog die feyerlichen Exequien gehalten; es werden dazu große architektonische Vorbereitungen gemacht.

## Päpstliche Staaten.

Rom, den 14. July. Se. Heiligkeit haben im geheimen Conkistorium vom 2. d. M. folgende Kirchen vorgeschlagen: Die Erzbisthümer, St. Severina, für den Pr. Lodovico da Lagonero, aus dem Capuziner-Orden; Siena, für Monsign. Giuseppe Mancini; Rheims, für Monsign. Jean Baptist Antoine de Latil; Compostella, für Monsign. Simone Antonio a Rentesia-y-Renes; Burgos, für Monsign. Raffael Belez; Warschau, für Monsign. Adalbert Starzewsky. Die Bisthümer: Mileto, für P. Vincenz Maria Armen-

tano; Chiast, vereint mit Pienza, für Monsign. Gialinto Pippi; Cortona, für Pr. Girolamo Conversini; Modena, für Monsign. Giuseppe Marchese v. Sommariva; Mondovi, für Pr. Gaetano Buglioni; Aosta, für Pr. Evasio Agodino; Ivrea, für Pr. Luigi Pochettini Graf v. Serravalle; Saibach, für Pr. Anton Ludwig Wolf, Domherrn daselbst; Chartres, für Pr. Claude Clausel v. Montals; Valladolid, für Juan Baldassar Toledano; Salamanca, für Pr. Agostino Lorenzo Varela; Coria, für Pr. Gioachino Lopez Sicilia; Minorca, für Pr. Antonio Coruelo Sanz.

Bologna, den 15. July. Aus einem Berichte des Ingenieurs Giuseppe Astolfi an den Professor Francesco Orioli zu Bologna, ersieht man deutlich den großen Vortheil der zweckmäßig eingerichteten Hagelableiter. Am 19. Juny Nachmittags zog ein heftiges Gewitter gegen Altedo heran. Dort hatte der erwähnte Ingenieur in drey Linien bey 50 Hagelableiter aufgestellt. Das Ungewitter entlud sich mit einem großen Hagel über die Gegend; innerhalb der ersten Linie fiel etwas Hagel, aber so schwach, daß der unbedeutende Schaden mit jenem der angränzenden Felder in gar keine Vergleichung kam. In der zweyten und dritten Linie hatte sich der Hagel in leichte, schneeähnliche Flocken aufgelöst. Am 24. Juny kam abermahl ein Gewitter mit Hagel über die dortige Gegend; ein Platz, wo der Ingenieur Pancaldi ähnliche Ableiter angelegt hatte, blieb ebenfalls vom niederstürzenden Hagel verschont; die Wassertropfen waren nur etwas granulirt, wie Salz. Als das Gewitter in die Nähe der vom Ingenieur Astolfi aufgerichteten Ableiter heran kam, geriethen die Gewitterwolken in eine heftige Bewegung, senkten sich tief herab, dann theilten sie sich; es fiel häufiger Regen nieder, und das Gewitter verschwand in geringer Entfernung. Der Ingenieur redet auch von andern Beyspielen, wo sich die nähmliche Erfahrung bestätigte. Dieß wirkte; selbst die hartnäckigsten Gegner der Methode verfahren jetzt ihre Äcker mit Hagelableitern. (B. v. L.)

#### Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bey dem jehigen, besonders unter der ärmern Volksschasse überhand nehmenden Hang zu Auswanderungen nach Amerika, hat der Justiz- und Polizeyrath des Standes Bern, zur Warnung der Cantons-Angehörigen, und aus Fürsorge für dieselben es angemessen gefunden, folgende, aus einem Briefe des schweizerischen Handelshauses Eduard und Antoine Borel, im Havre de Grace, an das Handelshaus Neuhaus und Verdan zu Vill gezogene Angaben, über die Reisekosten nach jenem Welttheil zur Kenntniß des Publicums zu

bringen; diesen Angaben zufolge bedarf jede auswandernde Person (zwey Kinder unter 13 Jahren für eine erwachsene Person gerechnet) bey ihrer Ankunft in Havre de Grace zur Überfahrt wenigstens 300 französische, oder 200 Schweizer Franken, nämlich: 150 Fr. für den bloßen Schiffslohn ohne Lebensmittel; 100 Fr. für die Nahrung während des Überschiffens; 50 Fr. für den Unterhalt im Havre de Grace vor dem Einschiffen, auf welches bisweilen 15—20 Tage gewartet werden muß. Eine wenigstens gleich große Summe wird für die Fortsetzung der Reise in Amerika von New-York nach Pittsburgh erfordert, wo man sich auf dem Ohio einschiffet; und ist alsdann das Geld erschöpft, so bleibt man ohne die durchaus erforderlichen Hülfsmittel zu Deckung der ersten Kosten der Ansiedelung. — Nebst diesen Angaben enthält jener Brief noch Klagen über die große Zahl von auswandernden Schweizer Familien, welche schon im Havre de Grace von allem entblößt ankamen, und die, wenn sie gleich noch das zum Überschiffen erforderliche Geld zusammen bringen sollten, doch wegen gänzlichen Mangels von Hülfsmitteln zu ihrem ersten Fortkommen in Amerika, so wie wegen Unkenntniß der Landessprache und Mangels an Bekannten einem unausweichlichen Elend entgegen sehen. Man hofft, daß jene Angaben über die bedeutenden Reisekosten, und das Veyerspiel jener Familien, zur Warnung vor leichtsinnigen Auswanderungen beytragen, und manchen Unvorsichtigen bewegen werden, sich nicht, um einer vielleicht drückenden Lage in seinem Vaterlande zu entgehen, in noch weit größeres Elend in einem fernen Welttheile zu stürzen.

#### Großbritannien und Irland.

Ohne einbalsamirt zu seyn, ward der Leichnam des Lord Byron, auf der Überfahrt von Mesolongi nach London, folgendermaßen vor der Fäulniß geschützt. Er lag in einem länglich hölzernen, mit eisernen Reifen beschlagenen Fasse, in welches ringsum überall Löcher eingebohrt waren. Dieses fargähnliche Behältniß ward in eine Tonne von der Größe eines Fuder Weins eingeschlossen, und 180 Gallons des stärksten Spiritus hineingeschüttet. Solchergestalt lag der Körper, obwohl in einem besondern Gefäße, doch gänzlich im Spiritus. Als das Schiff in London ankam, befahl Hr. Hobhouse, (einer von den Curatoren der Byron'schen Erbschaftsmasse) das äußere Faß anzubohren, und den Spiritus unmittelbar in die Themse ablaufen zu lassen. Es drängte sich aber eine Menge Menschen herbey, um both einen halben Souverain, um nur einen Fingerhut

voll davon zu erhalten. Nicht geringer war der Zudrang von Menschen nach dem Hause, in welchem die Leiche, in einem schwarz ausgeschlagenen, mit Wachskerzen beleuchteten Zimmer, auf einem stattlichen Trauergerüst in Parade ausgefekt stand. Die Leichenbestattung sollte am 12. vor sich gehen.

An der Capelle von Shanagolden in Irland befand sich neulich folgendes Plakat: „Zur Nachricht für die Kirchspielsgenossen von Shanagolden und Robertstown.“ Allen, welche Kartoffeln oder Milch zu verkaufen haben, wird angezeigt, daß sie selbige, bey den schärfsten in den Edicten des Capitäns Noek verfügten Strafen, nach dem Maße von acht Pfund bis zu einer Tonne, wie es ein jeder Käufer verlangen wird, und die Milch an ihre Nachbarn in ihren Häusern verkaufen sollen, wie sie dieselbe in der Stadt verkaufen. Der Nothstand der armen Bedrängten und das im Laufe des Jahres zu erwartende Elend veranlaßt mich zu dieser Aufforderung. Ich befehle dieß nicht in aufrührerischen Absichten, noch um den Keim der Feindschaft in den Herzen meiner Landsleute zu nähren, sondern um das in der ganzen Nation herrschende allgemeine Geschrey des Mißvergnügens zu stillen. Das ist meine bündigste Versicherung. Ich werde es nicht an Festigkeit ermangeln lassen, den Frieden in diesem Kirchspiel zu erhalten. — Nachschrift. Wer heimlich oder öffentlich diesen Anschlag wegnimmt, kann sich einer scharfen Ahndung gewärtigen. General Noek, Commandant der vereinten Hibernischen Macht in Irland, und Ober-Inspector der Höfen und Berge.

Der Courier vom 9. July enthält unter der Aufschrift: „Tod der Königin der Sandwich-Inseln“, Folgendes: „Wir haben den Tod der Königin Tamehamala, Gemahlinn des Königs Tameameha, des zweyten Königs der Sandwich-Inseln zu melden. Die Königin ist gestern Abends (8. July um 6 1/2 Uhr in ein besseres Leben hinübergegangen, und bis zum letzten Augenblicke bey vollkommener Besinnung geblieben. Der König nahm um zehn Uhr Morgens den letzten Abschied von seiner sterbenden Gemahlinn, wobey Sie ihm sagte, daß Sie sich dem Tode nahe fühle, und demselben getroßt entgegensehe. Die Trennung der beyden Gatten war wirklich rührend. Dem Vernehmen nach ist der Tod der Königin durch eine Lungenentzündung veranlaßt worden. Während Ihrer Krankheit waren Sir H. Halford, Dr. Ley, Dr. Holland und Mr. Peregrine um dieselbe; und der König ihr Gemahl hat seine Zufriedenheit über die Aufmerksamkeit und Für-

sorge, welche seiner Gemahlinn gewidmet worden waren, zu erkennen gegeben.“

„Die Ärzte, welche die Verstorbene behandelten, haben nachfolgendes officielle Bülletin bekannt gemacht: „Die Königin der Sandwich-Inseln ist heute Abends gegen 6 1/2 Uhr ohne anscheinende Leiden und bis zum letzten Augenblicke in vollem Besiz ihres Bewußtseyns, mit Tode abgegangen. Der König legte mitten in seinem tiefen Leidwesen eine Standhaftigkeit des Gemüthes an den Tag, welche seine ganze Umgebung mit Hochachtung gegen ihn erfüllte. Obschon er ungemeine Sehnsucht bezeugte, seine Trauer auf die in seinem Lande gebräuchliche Weise an den Tag zu legen, und die Todtenfeyer nach den dortigen Bräuchen zu begehen, so unterwirft er sich dennoch mit Geduld und Gelassenheit dem ihm von unseren Sitten auferlegten Zwange. Wir haben allen Grund zu glauben, daß die Unpäßlichkeit des Königs durch seinen Kummer und seine Betrübnis vermehrt worden sey, jedoch hoffen wir, daß er binnen einem oder zwey Tagen völlig wieder hergestellt seyn werde. Unterz. Henry Halford, Henry Holland, Hugh Ley. Donnerstag Abends den 8. July 1824.“

„Die bey diesen Insulanern beobachteten Begräbnisgebräuche, worauf in obigem Bülletin angespielt ward, scheinen den Berichten aller Reisebeschreiber zufolge in ein dichtes Geheimniß gehüllt zu seyn. Nach Campbell werden die Leichname der Verstorbenen stets in Geheim fortgebracht, und er konnte nie erfahren, wo und wie sie beerdigt werden. Die Königin, erzählt uns dieser Reisebeschreiber, bewahrt die Gebeine ihres Vaters sorgfältig in ein Stück Zeug eingewickelt. Wenn sie in ihrem eigenen Hause schlief, befanden sie sich stets ihr zur Seite, und in ihrer Abwesenheit wurden diese Überreste auf ein Federbett gelegt, das sie vom Capitän eines Schiffs zum Geschenk erhalten, und eigens zu diesem Gebrauch bestimmt hatte. Als Herr Campbell um die Ursache dieses Gebrauchs sich erkundigte, wurde ihm von der Königin bedeutet: Es geschehe, weil sie ihren Vater so herzlich geliebt habe. Hr. Mariner hat ebenfalls diese Gebeine gesehen, und auf seine Erkundigung erfahren, daß dieß nicht bloß eine von der Königin allein beobachtete Sitte, sondern allgemeiner Gebrauch unter diesen Insulanern sey.“

Neulich hat ein russisches nach Rio de Janeiro bestimmtes Schiff auf der Fahrt von Lissabon nach der azorischen Insel Terceira (die man in sechs Tagen zurückzulegen pflegt) volle 199 Tage zugebracht! Es kam in dem kläglichsten Zustande dort an.

**Vermischte Nachrichten.**

Daß der schändliche Gebrauch, Frauen mit einem Strick um den Hals auf dem Markt zu verkaufen, in England noch nicht gänzlich unterdrückt ist, beweisen die neulichen Manchester- und Bylesbury-Zeitungen. In ersterer Stadt wurde eine Frau an den Meistbietenden für 3 1/2 Schilling verkauft; der Käufer bezahlte das Geld, aber er mußte, um dem Tode des Steinigens von Seiten des erbitterten Volkes zu entgehen, über Hals und Kopf fliehen, und das verkaufte Gut fiel wieder seinem rechtmäßigen Besitzer in die Hände. In Bylesbury war der Kaufpreis 2 1/2 Schilling und ein Quart Ale, und alles ging ruhig von Statten.

In der Gemeinde St. Saviour, Arrondissement St. Etienne, saß am 2. May d. J. der Gutsbesitzer Jean Baptist Bern eben mit seiner aus zwölf Personen bestehenden Familie zu Tische, als plötzlich, vom Regen locker gemacht, ein Felsenstück von dem oberhalb des Hauses gelegenen Berge sich losriß, auf das Haus hin stürzte, und alle Bewohner desselben und ihre Haus thiere unter den Ruinen der zerstörtesten Wohnung begrub. Wohl eilten auf das erste Jammergeschrey der Verunglückten die Nachbarn zu Hülfe, und es gelang ihnen, vier der Vergrabenen zu retten; allein es war ihnen unmöglich, den acht übrigen zu Hülfe zu kommen. Unter den Todten befindet sich Berns junge, hoch schwangere Gattinn, vier sehr kleine Kinder, ihre 60jährige Großmutter und zwey Dienstkleute, nebst allem Viehe.

Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich in der Nacht vom 6. auf den 7. May in der Gemeinde Sausin, Arrondissement Montbrison, wo durch einen Bergsturz der Hausvater mit seiner Gattinn und vier Kindern unter den Ruinen seiner Wohnung das Leben verlor. Es war keine Möglichkeit, ihnen Hülfe zu leisten. Nur zwey Kinder, welche sich zur Zeit des Unglücks außer dem Hause befanden, sind von der ganzen Familie noch übrig.

**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 25. July 1824.

Herr Ferdinand Graf v. Michelburg, k. k. Kreis-Commissär, mit Familie, von Adelsberg, n. Wien. — Hr. Joseph Weiskmann, Senfal, mit Gattinn, v. Lößlich n. Triest. — Hr. Melchior Jenz, Handelsmann, v. Wien n. Triest. — Hr. Wilhelm Sorge, Director der Tanzerischen Buchdruckerey in Grätz, v. Grätz n. Triest. — Frau Bojza Pontichi, Kaufmanns-Gattinn, v. Wien n. Triest.

Den 26. Hr. Carl Bischof, k. k. Nrian. Kreisrechn. Führer, mit Familie, v. Grätz n. Triest. — Die H. H. Haradin Szadic, und Mustafa Mulla, türk. Handelsleute, beyde v. Triest n. Agram. — Hr. Joseph Fichter, Handelsmann, von Cilli.

Den 27. Hr. Johann Böhm, Courier des Grafen v. Eberstein, v. Neapel n. Wien. — Hr. Leopold Wolf, Handelsmann, v. Grätz n. Triest. — Hr. Jacob Purizelli Guerra, Handelsmann, v. Wien n. Triest. — Hr. Joseph Franz Kaiser, Buchbinder u. Inhaber der lithographischen Anstalt in Grätz, v. Grätz n. Triest.

Abgereist den 26. July 1824.

Hr. Joh. Nep. Franul v. Weiffenthurn, königl. Sanit. Kanzler in Fiume, n. Fiume. — Hr. Vincenz Hauschka, Rechn. Rath der k. k. Patrim. Familien- u. Avit. Fonds-Buchhaltung, und Frau Johanna Franul v. Weiffenthurn, k. k. Hofschauspielerinn, beyde nach Wien.

**Cur s vom 24. July 1824.**

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95 17/32
Obligat. der alt. Lomb.	
Schulden zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50
detto detto zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	45
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	40

	(Ararial) (Domest.)	
	(C.M.) (C.M.)	
Obligationen der Stände		
von Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	—
ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain u. Görz	zu 2 1/2 v. H.	49 3/4
	zu 2 1/4 v. H.	—
	zu 2 v. H.	59 4/5
	zu 1 3/4 v. H.	54 5/6

Bankactien pr. Stück 1111 in C.M.

**Wechsel = Cur s.**

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	(159 Dr.	6Woch. 2Mon.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	98 3/8	Uso. 2Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	98	f. Sicht 2Mon. i. d. Messe
Venua, für 1 Gulden . . . Soldi	62 1/2	2Mon. f. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 3/4	6Woch. 2Mon.
London, Pfd. Sterl. . . Gulden	9-52	f. Sicht. 3Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	117 Br.	f. Sicht. 2Mon.